

ersch. jeden Montag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag.  
Wenigen - Ausnahme erfolgt bis mittags 1 Uhr.  
3. Ausgabe des 6. gelb. Beilage 20 Bl., kleine Ausgabe 15 Bl.,  
die Restausgabe 50 Bl. Für die Aufnahme an bestimmter Stelle wird keine  
Garantie übernommen. Ausnahme: letzte Seite.

Sächsische

Bezugsgebühr:  
durch die Post bezogen . . . . . 1.20  
bezgl. frei ins Haus geliefert . . . . . 2.20  
bezgl. frei ins Haus geliefert  
bei Abholung in der Expedition . . . . . 1.00

Abonnement monatlich  
Nr. 1.20  
Nr. 2.20  
Nr. 2.00  
Nr. 1.00

# Dorfzeitung und Elbgaupresse

**Amtsblatt** für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt u. -Neustadt, das Kgl. Amtsgericht Dresden,  
für die Kgl. Superintendentur Dresden II, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg und  
für die Gemeinden: Laubegast, Colkwitz, Dobritz, Wachwitz, Niederpöritz, Rosterwitz, Pillnitz, Leubnitz-Demostra und Cossebaude.  
**Publikations-Organ und Lokal-Anzeiger** für Blasewitz, Loschwitz, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, die Lössnitzgemeinden, Dresden-Striesen und Neugruna.

Redaktions-Organ: Nr. 124. | Freitag, den 31. Mai 1907. | 69. Jahrg.

Redaktions-Schluss: 3 Uhr Mittags.  
Sprechstunde der Redaktion: 5-6 Uhr Nachmittags.

### Neuere Ereignisse.

Prinz Ludwig von Bayern hielt in Freising eine Rede über die Landwirtschaft.

Die englischen Journalisten trafen gestern nachmittag in Berlin ein, wo sie feierlich empfangen wurden.

3r. Berlin ist ein Väterstreit ausgebrochen.

Während der Spazierfahrt, die das norwegische Königspar im Park von Versailles unternahm, stolperte eines der Pferde des Wagens, in dem sich die Königin mit Madame Fallières befand und stürzte in ein Wasserbecken, seinen Reiter mit sich reisend. Das Pferd brach sich bei seinem Sturze ein Bein. Der Reiter wurde unbeschädigt aufgehoben. Die Königin und Madame Fallières wurden durch den Unfall sehr in Aufregung versetzt.

### Politik und Presse.

Die Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow über die Abrüstungsfrage wirkt fort. Sie hat einen definitiven Erfolg davongetragen. Die Lage war schwierig, denn sie enthielt die Gefahr einer moralischen Isolierung des Deutschen Reiches, welche leicht die politische nach sich zieht. Alle Welt unter der Fahne des Pacifismus und der Humanität vereinigt und nur Deutschland eigenständig, starr in seiner drohenden Rüstung als Hindernis des Friedens — so war der Kommentar, den Friedensapostel und alle Gegner des Reiches bereit hielten für den Fall, daß wir uns weigern sollten, auf den Gedanken einer allgemei-

nen Abrüstung einzugehen. Ein Trugbild lag zu Grunde, eine Ueberschätzung des utopischen Idealismus der einen und der Wirksamkeit der Heuchelei der andern. Fürst Bülow sprach geradeaus, stellte einfach die Dinge dar, wie sie sind, und überzeugte so alle ehrlichen Leute auch in dem Lande, von dessen Regierung der Vorschlag, die Abrüstungsfrage auf der Haager Friedenskonferenz zu beraten, ausgegangen war.

Allerdings — die Organe der öffentlichen Meinung, Parlament und Presse, haben dieses Mal endlich mitgeholfen und den Erfolg vervollständigt, indem sie dem Signale folgten, das der leitende Staatsmann gegeben hatte. In den „Grenzboten“ werden über diesen Beweis von Staatsgesinnung gute Betrachtungen angestellt. „Deutschland ist einig!“ hieß es. Diese Haltung der Parteien war der Resonanzboden, der die Bucht und die Tragweite der Kanzlerrede erhöhte. Der Presse fiel bei diesem politischen Akt eine sehr wesentliche Aufgabe zu. Die großen Blätter haben sich dieser Aufgabe mit Geschick und Verständnis für die Situation entledigt und gezeigt, wie sehr sich der politische Takt unserer Presse in der letzten Zeit gehoben hat. Und doch konnte man auch hier bei gewissen, wenn auch nicht bei vielen Presorganen die Beobachtung machen, daß sie diese Reichstagsdebatte auffaßten, wie der Theaterkritiker einer kleineren deutschen Stadt eine Vorstellung, und mehr Gewicht darauf legten, zu erzählen, ob der Kanzler wohl ausnahmslos, müde war oder etwa gähnte, als den Eindruck einer wichtigen Kundgebung als Mitwirkende vor dem Auslande zu verstärken und zu verdichten.

In demselben Maße, wie die Reizung unserer Presse, nur den Kritiker und Zuschauer zu spielen, und nicht auch der seiner Pflicht bewußte Mitspielende zu sein, abnimmt, wird die Staatsgesinnung zunehmen und die Rücksicht auf eine geschlossene Wirkung auf das Ausland, wie sie die englische Presse schon lange instinktmäßig übt, der auswärtigen Politik des Reiches zu Gute kommen. So hoffen wir,

daß das Solidaritätsgefühl, das bei uns nach der Abrüstungsrede des Fürsten Bülow zu Tage trat, keine vorübergehende Erscheinung bleiben wird. Zu seiner Betätigung wird die Haager Konferenz nun Gelegenheit bieten. Die deutsche Presse kann da weiter zeigen, was sie als Schauspieler, nicht bloß aus der wohlfeilen Loge des Kritikers heraus, auf dem politischen Theater zu leisten vermag.

### Sächsische Nachrichten.

Den 30. Mai 1907.

### Die Angerei.

Unter den sportlichen Übungen unserer Tage befindet sich eine, die in mancherlei Beziehungen sich von alledem unterscheidet, was man in unserer modernen Zeit als Sport bezeichnet, sie ist nicht kostspielig noch halbsportlich, sie erfordert weder Sportkostüme noch Training und endet auf den ersten Anblick etwas altmodisch an. Und sie ist tatsächlich auch älter als aller anderer Sport. Wir meinen die Angerei. Sie wurde schon in prähistorischen Zeiten ausgeübt, lange bevor der Normade den Tieren des Waldes folgte; denn die Flußläufe waren die natürlichen Straßen für die Wanderungen der ersten Menschenschlechter. Nicht als Sport, sondern als die ebenso professionelle wie notwendige Tätigkeit, den Hunger zu stillen, wurde die Angereiferei betrieben. Saken aus Stein, Fischgräten oder dornigen Zweigen dienten als Fangmittel. Auch heute noch ist die Angerei, ähnlich wie die Jagd, nicht ausschließlich Sport, sondern ist und bleibt mit dem praktischen Zwecke des Fischfanges verbunden. Passionierte Angler aber sind gleichwohl Sportsmänner. Anglerinnen gibt es, wenigstens auf dem Gebiete des Fischfanges, sonderbarer Weise nicht. Es erklärt sich das vielleicht aus dem Naturgesetz, daß kein weibliches Wesen sitzen bleiben mag; führung des Betriebes übernehmen. Die Erben des verstorbenen Inhabers werden bei der Weiterführung des Geschäftsbetriebes durch die Verwaltungsorganisation in fast allen Fällen einen höheren Wert erzielen, als wenn sie Hals über Kopf den Geschäftsbetrieb abstoßen müssen.

### Die Vernichtung wirtschaftlicher Werte.

Beitrag von H. Wangemann-Berlin W. 8.

Der Wert eines Gegenstandes hängt im allgemeinen von zwei Faktoren ab, von dem Angebote und von der Nachfrage. Dieser allgemeine, volkswirtschaftliche Satz gilt jedoch nur für marktgängige Waren. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Anzahl von Gegenständen, und noch weit mehr immaterielle Werte, deren Abschätzung nicht von den beiden oben genannten Faktoren, des Angebotes und der Nachfrage, bestimmt wird. Zu diesen Werten gehören zum Beispiel die Kunst- und Liebhabsgegenstände, desgleichen diejenigen Gegenstände, deren Wert durch eine liebgewordene Erinnerung bestimmt wird.

Aber nicht nur derartige ideale Güter verlangen ihre besondere Wertbestimmung, sondern auf dem sehr realen Boden des täglichen Lebens gibt es eine Umsomme von immateriellen Werten und Rechtsgütern, die für den Besitzer von ungeheurer Bedeutung sein können. Zu diesen Werten ist z. B. das persönliche Ansehen, der Ruf, der Kredit, die Glaubwürdigkeit der einzelnen Personen zu rechnen. Sie sind das Resultat langer Jahre und können mit dem positiven Wissen eines Gelehrten verglichen werden. Hier wie dort geht bei dem Tode der betreffenden Person eine Umsomme von Werten verloren. Weder die Wissenschaft noch das moderne Verkehrsleben sind in der Lage, diese immateriellen Werte nach dem Tode ihrer Besitzer zu retten. Zwar kann der Gelehrte sein Wissen in Büchern niederlegen, zwar kann der Kaufmann einen ganz geringen Teil seines persönlichen Ansehens als Firma, als Geschäftstradition hinterlassen. Hier wie dort bildet aber die Hinterlassenschaft stets eine hohle Form, solange nicht eine nachfolgende Persönlichkeit dieser hohlen Form wieder Leben verleiht. Das wissenschaftliche Werk eines Gelehrten bleibt eben nur bedrucktes Papier und zum Aufleben des in dem wissenschaftlichen Werk niedergelegten geistigen Inhalts ist das Studium der nachfolgenden Generation erforderlich. Dieser wird zwar der wissenschaftliche Fortschritt erleichtert, aber doch nicht jede Arbeit erspart. Trotz der großen, eingangs dargelegten Ähnlichkeit zwischen den vernichteten Werten auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete bestehen zu Gunsten des letzteren doch nicht unbedeutende Abweichungen.

Die wirtschaftlichen Werte sind nicht auf die an der Person haftenden Besitztümer beschränkt. Ich habe schon oben bemerkt, daß die Firmenbezeichnung mit der damit verknüpften Tradition weiter fortbestehen kann. Besonders wertvoll ist in dieser Beziehung die Erfahrung, die ein industrieller oder kaufmännischer Betrieb gesammelt hat. Der Kundenstamm, der durch jahrelange Gewohnheit fest mit dem Geschäftsbetriebe verknüpft ist, kann einen wirtschaftlichen Wert von außerordentlicher Bedeutung besitzen.

Aber abgesehen von diesen immateriellen Gütern gibt es auch ganz konkrete Werte, Warenlager, Maschinenanlagen, Betriebsbeihilfen usw., die in den Händen des ursprünglichen Besitzers außerordentlich wertvoll sein können, aber losgelöst von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für jede andere Person vollkommen wertlos sind. Ich denke hierbei an die Verluste, welche z. B. bei Konkursen eintreten.

Wertvolle Spezialmaschinen, die für den Betrieb der in Konkurs geratenen Fabrik gebaut worden sind, haben nachher nur noch den Wert des alten Eisens. Wie groß die Verluste sind, welche auf diese Art und Weise eingeebußt werden, läßt sich schwer bestimmen. Ich habe den Wertverlust durch Konkurse in Zeiten der normalen Wirtschaftslage in einer kürzlich veröffentlichten Zeitschrift auf ungefähr 60 Mill. Mk. pro Jahr in Deutschland berechnet. Dies würde ungefähr pro Kopf der Bevölkerung einen Verlust von 1,20 Mark bedeuten. In Amerika betragen 1902 diese Verluste 4,80 Dollars.

Gegen derartige Wertverluste wird es schwerlich ein Abhilfsmittel geben, wohl glaube ich aber, daß durch eine geeignete Organisation Werte erhalten bleiben können, die zur Zeit noch dem Untergang geweiht sind. Ich denke hierbei hauptsächlich an die Wertverluste, welche bei der Aufgabe von Geschäftsbetrieben beim Tode ihres Inhabers erfolgen.

Ich bin der Ansicht, daß durch geeignete, kapitalkräftige, gemeinschaftliche Verwaltungsorganisation eine große Anzahl von Betrieben nach dem Tode ihrer Inhaber in der bisherigen Weise weitergeführt werden können, dergestalt, daß unter der Aufsicht der organisatorischen Verwaltung ein oder mehrere provisorische Geschäftsführer die Weiter-

führung des Betriebes übernehmen. Die Erben des verstorbenen Inhabers werden bei der Weiterführung des Geschäftsbetriebes durch die Verwaltungsorganisation in fast allen Fällen einen höheren Wert erzielen, als wenn sie Hals über Kopf den Geschäftsbetrieb abstoßen müssen.

Die gemeinschaftliche Verwaltungsorganisation würde dadurch auf ihre Rechnung kommen, daß sie einen Teil des Reichtwertes, den sie durch ihre provisorische oder definitive Verwaltung erzielt, als Gewinn einstreicht, während andererseits der endgiltige Nachfolger im Geschäftsbetrieb dadurch gewinnen würde, daß er eine Umsomme von Arbeit und Kosten sparen würde, wenn er, statt den alten Geschäftsbetrieb zu übernehmen, einen neuen übernehmen würde.

Durch die vorgeschriebene provisorische Verwaltungsorganisation würde einem großen Teil derjenigen Personen, die heute mehr oder minder in abhängiger Stellung verbleiben, Gelegenheit geboten werden, in freier unabhängiger Stellung ihre Arbeitskraft einzusetzen. Den Hauptvorteil lege ich aber nun auf den Umstand, daß die Arbeitskraft des einzelnen wesentlich erhöht wird, wenn ihm, in freier unabhängiger Stellung, die Früchte seines Fleißes, der durch ihn herbeigeführte Erfolg — zum größeren Teil wenigstens — zufließen würde.

Ich glaube auch, daß die gemeinschaftliche Verwaltungsorganisation sich einen besonderen Einfluß dadurch sichern könnte, daß die von ihr verwalteten Geschäftsbetriebe sich gegenseitig als Produzenten bezw. Konsumenten ergänzen würden. Dadurch würde es sehr wohl möglich sein, einem Geschäftsbetrieb eine erhöhte Rentabilität zuzusichern, indem man die übrigen, von der gemeinschaftlichen Verwaltungsorganisation unterstützten Geschäftsbetriebe veranlassen würde, ihre Waren von dem erstgedachten Betrieb zu beziehen. Auf diese Art und Weise könnte ein großer Teil der immateriellen Werte unserem Wirtschaftsleben erhalten bleiben.

Die kurz skizzierte Andeutung mag vielleicht zu neu sein, als daß sie nicht Widerspruch erregen würde, aber vielleicht ist es gerade der Widerspruch, welcher mehr als jede Bestimmung zur Klärung dieser Frage beitragen würde. Ich würde mich aus diesem Grunde freuen, wenn ich von meinem geschätzten Leserkreise eine Anzahl gegenteiliger Äußerungen erhalten würde.